

EINZELHANDELSGUTACHTEN

Künftig nicht mehr so streng

Von Maria Machnik, 11.02.11, 09:37h

An ihrem Leitziel, den Einzelhandel im Ortskern zu schützen, hält die Stadt fest. Doch sie erwägt, es künftig in weniger rigider Form zu verfolgen. In der Vergangenheit mussten deshalb Unternehmen abgewiesen werden.



Im Industriegebiet an der Venloer-/Industriestraße sind nur Gewerbebetriebe mit einer Größe von bis zu 799 Quadratmetern zulässig - ohne zentrenrelevante Sortimente. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, künftig zehn Prozent dieser Artikel zuzulassen. (Archivbild: Beissel)

PULHEIM Da nach Ansicht von Bürgermeister Frank Keppeler „gewisse marginale Lockerungen“ nötig sind, hat die Verwaltung dem Umweltausschuss vorgeschlagen, das Einzelhandelsgutachten und mit ihm die „Pulheimer Liste“ von einem Gutachter überarbeiten zu lassen. Die Sortimentsliste aus dem Jahr 2005 regelt, was Geschäftsleute in der Innenstadt verkaufen dürfen.

Ganz so schnell wollten die Politiker die Verwaltung nun doch nicht beauftragen, entsprechende Angebote einzuholen. Vor allem die Grünen traten am Mittwochabend auf die Bremse. „Wir wünschen uns, dass Politik und Verwaltung ein Konzept erarbeiten“, sagte Klaus Groth und beantragte, das Thema zu vertagen. CDU, FDP und Bürgerverein stimmten zu, die Sache im Mai zu beraten. Die SPD stimmte dagegen.

Unerwartet kam der Vorschlag der Verwaltung nicht. Denn die Situation insbesondere am Ortseingang ist verfahren. Die Grundstücke an der Venloer- und an der Industriestraße sind in Privatbesitz. Da sie auch noch in einem Industriegebiet liegen, gelten für Unternehmen, die sich auf dem Bree-Gelände, in der Zentex- oder in der benachbarten Knauber-Immobilie ansiedeln möchten, ganz klare Spielregeln. In der Kurzfassung heißt das: Auf dem Gelände sind nur Einzelhandelsbetriebe mit einer Größe von bis zu 799 Quadratmetern zulässig. Nahversorgungs- oder zentrenrelevante Sortimente in Gewerbe- und Industriegebieten sind tabu.

Da die Stadt bislang an ihrem Leitziel festgehalten hat, hat sie in den vergangenen Jahren wiederholt Unternehmen abweisen müssen, die sich am Ortseingang ansiedeln wollten, aber gegen die Größen- und Sortimentsvorgaben verstießen. Zuletzt hatte das Dänische Bettenlager, das bundesweit 800 Standorte zählt, Interesse an knapp 1000 Quadratmetern Fläche in dem leer stehenden Zentex-Markt signalisiert. Um die Situation zu entspannen, hatte der Bürgerverein beantragt, die Verwaltung solle ihre „Vorschriften“ überprüfen und lockern. Andere Städte gingen mit dem Thema auch großzügiger um. Von „großzügig“ möchte die Verwaltung mit Blick auf die Frechener Innenstadt nicht sprechen. An ihrem Leitziel möchten die Verantwortlichen im Rathaus festhalten, es aber weniger streng auslegen.

Doch könnte die Stadt noch mehr tun als nur das Einzelhandelsgutachten überprüfen zu lassen. Der Stadtrat könnte die infrage kommenden Bebauungspläne ändern. In Gewerbebetrieben von bis zu 799 Quadratmetern könnte sie zehn Prozent des in der Pulheimer Liste aufgeführten Sortiments zulassen. Vorausgesetzt, es passt zum Hauptsortiment. Ein Gartencenter, das Designerschuhe anbietet, wäre tabu.

